

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN SCHUL-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 14. November 1957, betreffend die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs, abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 14. November 1957, betreffend die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

HIIGARTH

Obmannstellvertreter des

SCHUL-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL

Obmann des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG

Berichterstatter.

ANMERKUNG:

Der Bericht des Gemeinsamen Schul-Ausschusses und Kommunal-Ausschusses, der abgeänderte Gesetzentwurf und der von der Sozialistischen Fraktion vorgelegte Minderheitsbericht zum Gegenstande sind angeschlossen.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich